

An das
Bundeskanzleramt
Abteilung III/2
E-Mail: iii2@bka.gv.at

An das
Präsidium des Nationalrats
E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

St. Johann in Tirol, am 20.9.2013

**Stellungnahme zum Entwurf der
Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst
GZ BKA-920.196/0004-III/1/2013**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Entwurf ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Vor allem bin ich besorgt, dass die Folge eine **Minderung der Ausbildungsqualität in unserem Schulwesen** mit sich bringt, die alle Schulpartner betrifft – SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen.

- Dass **Unterrichtsstunden verschiedener Fächer gleichwertig** sein sollen, **ignoriert den enormen Korrekturaufwand und Vorbereitungsaufwand**, den einige Fächer zusätzlich haben. Es ist die Qualität in diesen Bereichen nicht mehr gewährleistet. Der Lehrberuf ist jetzt schon von vielen Burnout-Erkrankungen gekennzeichnet. Diese Verschärfungen gefährden die **Gesundheit der LehrerInnenschaft** zusätzlich. Wenn die Zeit wegen zusätzlicher Unterrichtsverpflichtung fehlt, steigt die Frustration zwischen Anspruch und Möglichkeiten. Dies kann nicht durch eine geringe Zulage ausgeglichen werden.
- Durch geänderte gesellschaftliche Bedingungen ist **Unterstützungspersonal** unverzichtbar. Dies wird in vielen Fällen durch Lehrpersonen unentgeltlich mitgetragen, in Zukunft wird dafür durch weit erhöhte Unterrichtsverpflichtung keine Zeit mehr sein.
- Dass LehrerInnen beliebig in Fächern eingesetzt werden können, für die sie nicht fachlich geprüft sind, entwertet jedes Fachstudium und kann nur zu einer **Minderung der Bildungsqualität** führen. Auch werden die unterschiedlichen pädagogischen Herausforderungen der verschiedenen Schularten ignoriert. Dies führt ebenfalls zu einer **Minderung der Bildungsqualität**.

- Als Direktorin muss ich die **Anwesenheitspflicht** in der Schule während der Unterrichtszeit hinterfragen: Es gibt unzählige auswärtige Verpflichtungen in dieser Funktion (Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Preisverleihungen, Schulprojekte etc.), die man dann als DirektorIn nicht mehr ausüben kann. DirektorInnen werden für 40 Stunden bezahlt, obwohl sie bisher freiwillig deutlich mehr Zeit aufgewendet haben. Können sie auch per Gesetz zu ca. 55 Stunden Anwesenheit verpflichtet werden?

Ich bin besorgt um die Zukunft unseres Bildungssystems und fordere, diese Reform mit dem **Augenmerk auf Qualität und nicht auf Einsparung** zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Brigitta Krimbacher